Flächennutzungsplan der Gemeinde Testorf-Steinfort

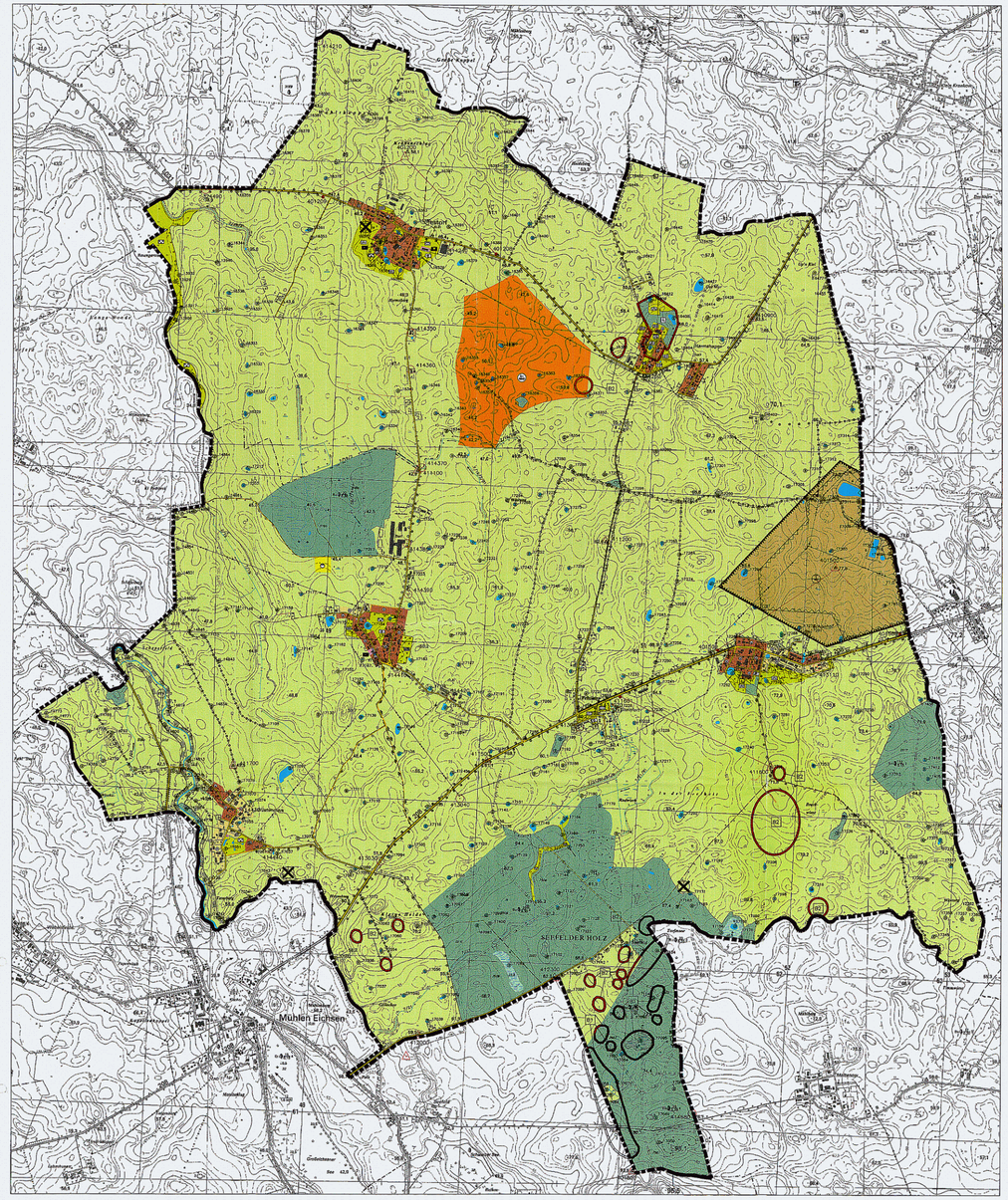

Gesamtplan

M 1 : 10 000

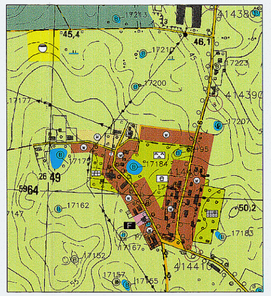

TESTORF-STEINFORT

M 1:5000

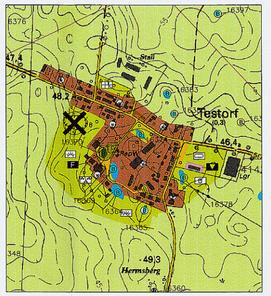

TESTORF M 1:5000

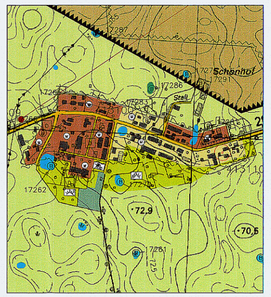

SCHÖNHOF M 1:5000

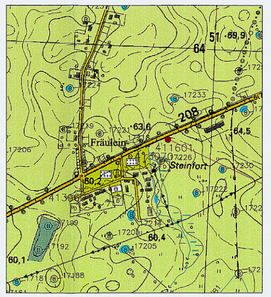

FRÄULEIN-STEINFORT
M 1:5000

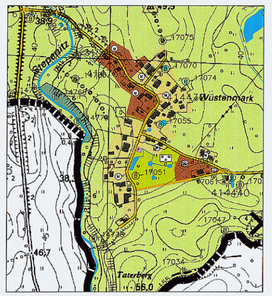

WÜSTENMARK

M 1:5000

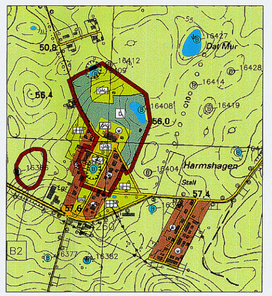

HARMSHAGEN

M 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

1.1 Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 Bau NVO)

1.2 Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 Bau NVO)

1.4 Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 Bau NVO)

SW Wochenendhausgebiete

Windenergieanlagen

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

4.1 Bauflächen für den Gemeindebedarf (§ 5 Abs. Nr. 2 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen:

F Feuerwehr

V Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5. Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

5.1 Straßenverkehr

Hauptstraßen (Bundesstraßen)

Nebenstraßen (Kreisstraßen Ortsverbindungsstraßen)

Hauptwege (befestigt)

Nebenwege (befestigt)

Nebenwege (unbefestigt)

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung

Abwasser

8. Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

ELT: Freileitung Holz oder Stahlbetonmasten

ELT: Freileitung Stahlmasten

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung:

Parkanlage

Dauerkleingärten

Sportplatz

Spielplatz

Private Grünflächen

Begleitgrün

Sonstige Gärten

Grünfläche Wiese

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

10.1 Wasserflächen

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 u. Abs. 4 BauGB)

11.2 Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

T = Ton

12. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

12.1 Flächen für die Landwirtschaft

12.2 Flächen für Wald

13. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten (§ 5 Abs. 4 BauGB)

13.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

13.3 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

geschützte Allee

geschützte Hecken

100m Uferlinie

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Biotop mit Nummer aus der Kartierung

Naturdenkmal

FFH – Gebiet

14. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

14.2 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

B1 Bodendenkmal mit Veränderungs- und Beseitigungsverbot

B2 Bodendenkmal mit Genehmigungspflicht für Veränderung oder Beseitigung

D Kulturdenkmale

14.3 D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen.

15. Sonstige Planzeichen

Artenschutz, Erhalt der Funktion als bedeutender Rast- u. Ausgangsort für Vögel in Bezug auf das "SU-Vogelschutzgebiet"

15.1 Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

15.8 Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (im Sinne § 5 (3) 2)

15.12 Umgrenzung für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich belastet sind mit Kampfstoffen

Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich belastet sind mit Kampfstoffen

15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs Geltungsbereich = Gemeindegrenzen

16. Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg Vorpommern

401500 Lagefestpunkte

401500

Lagefestpunkte

4410

115 Höhenfestpunkte

Höhenlinien mit HN-Angabe

Flächennutzungsplan der Gemeinde Testorf-Steinfort

Aufgrund des § 6 des BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl.IS.2141) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Jan. 1990 (BGBl.IS.132),zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl.IS.466) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV 90) vom 18.Dez. 1990 (BGBl.1991IS.58) wird nach der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 13. Dezember 2001 und mit Genehmigung des Ministeriums für Arbeit u. Bau des Landes Mecklenburg -Vorpommern der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Testorf-Steinfort Landkreis Nordwestmecklenburg beschlossen und der dazu gehörende Erläuterungsbericht gebilligt.

Ver fahr ensver mer ke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung u. Lübecker Nachrichten am ..... erfolgt.

Testorf-Steinfort, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG am 08.10.2001 beteiligt worden .

Testorf-Steinfort, den 29.08.2002

Siegel

Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 ABS. 1 Satz 1 BauGB am ..... durchgeführt worden.

Testorf-Steinfort, den .....

Siegel

Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.10.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Testorf-Steinfort, den 29.08.2002

Siegel

Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 20.09.2001 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt und beide zur Auslegung bestimmt.

Testorf-Steinfort, den 29.08.2002

Siegel

Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 08.10.2001 bis zum 09.11.2001 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Montag	7.30 – 12.00	und	13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.00	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 15.00	und	13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.00	und	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 – 11.00	Uhr	

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Ostseezeitung am 02.10.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Testorf-Steinfort, den 29.08.2002

Siegel

Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.12.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Testorf-Steinfort, den 29.08.2002

Siegel

Der Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan wurde am 13.12.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß am 13.12.2001 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Testorf-Steinfort, den 29.08.2002

Siegel

Der Bürgermeister

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde mit Ausnahme der "Ortslage Fräulein-Steinfort" (Teilversagung) durch Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 25.10.2002 Az. VIII 230-1-512.111-58.095 mit Auflagen erteilt.

Testorf-Steinfort, den 08.05.2003

Siegel

Der Bürgermeister

10. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht ist nach der Teilgenehmigung für den versagten Teilbereich "Ortslage Fräulein-Steinfort" geändert worden.

Daher hat der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht, in der Zeit vom 06.01.2003 bis zum 06.02.2003 während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Ostseezeitung am 27.12.2002 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Montag	7.30 – 12.00	und	13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.00	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00	und	13.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.00	und	13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 – 11.00	Uhr	

Testorf-Steinfort, den 06.05.2003

Siegel

Der Bürgermeister

11. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.01.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Testorf-Steinfort, den 06.05.2003

Siegel

Der Bürgermeister

12. Nach einer erneuten Auslegung für den bisher versagten Teilbereich "Ortslage Fräulein-Steinfort" hat die Gemeindevertretung die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 13.03.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Testorf-Steinfort, den 06.05.2003

Siegel

Der Bürgermeister

13. Der geänderte bisher versagte Teilbereich "Ortslage Fräulein-Steinfort" des Flächennutzungsplanes wurde am 13.03.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der geänderte Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß am 13.03.2003 von der Gemeindevertretung gebilligt.

Testorf-Steinfort, den 06.05.2003

Siegel

Der Bürgermeister

14. Die Genehmigung für den geänderten bisher versagten Teilbereich "Ortslage Fräulein-Steinfort" des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 27.12.2003 Az. VIII 230 c-512.111-58098 erteilt.

Testorf-Steinfort, den 01.12.2003

Siegel

Der Bürgermeister

15. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Testorf-Steinfort, den 01.12.2003

Siegel

Der Bürgermeister

16. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 05.12.2003 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 05.12.2003 wirksam geworden.

Testorf-Steinfort, den 08.12.2003

Siegel

Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE TESTORF-STEINFORT

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

bekanntgemacht am 05.12.2003

Architekturbüro von Böhl – Klaas 19071 Gottmannsförde Zum Park 1